



CSR- und Nachhaltigkeitsrichtlinie

Frank & Liebergeld Kunststofftechnik GmbH, Ruhla

1. Grundsatz und Geltungsbereich

Die Frank & Liebergeld Kunststofftechnik GmbH bekennt sich zu verantwortungsvollem, nachhaltigem und ethischem Handeln. Diese Richtlinie beschreibt die Mindeststandards in den Bereichen **Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Unternehmensethik und Umwelt**, die wir sowohl für unser Unternehmen als auch für unsere **Lieferanten und Geschäftspartner** als verbindlich ansehen.

2. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

2.1 Achtung der Menschenrechte

Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte und lehnen jede Form von Menschenrechtsverletzung ab.

2.2 Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

- Keine Beschäftigung von Kindern unterhalb des gesetzlich zulässigen Mindestalters
- Schutz junger Arbeitnehmer vor gefährlichen, gesundheits- oder entwicklungsschädigenden Tätigkeiten

2.3 Löhne und Sozialleistungen

- Zahlung von Löhnen und Gewährung von Sozialleistungen mindestens gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben
- Transparente und nachvollziehbare Entlohnung

2.4 Arbeitszeit

- Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zu Arbeitszeiten, Pausen und Ruhezeiten
- Keine systematische Überschreitung zulässiger Höchstarbeitszeiten



2.5 Moderne Sklaverei und Menschenhandel

Jegliche Form von moderner Sklaverei, Zwangsarbeit, Leibeigenschaft, Menschenhandel oder unfreiwilliger Arbeit ist strikt untersagt.

2.6 Ethische Rekrutierung

- Freiwillige Beschäftigung ohne Zwang oder unangemessene Vermittlungsgebühren
- Keine Einbehaltung von Ausweisdokumenten

2.7 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Wir respektieren das Recht der Mitarbeitenden, sich frei zu organisieren und Arbeitnehmervertretungen zu bilden. Eine Tarifbindung besteht nicht; dennoch werden Mitarbeitendenrechte im Einklang mit geltendem Recht gewahrt.

2.8 Nichtdiskriminierung und Belästigung

- Null-Toleranz gegenüber Diskriminierung, Mobbing oder Belästigung
- Gleichbehandlung unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Alter, Behinderung oder sexueller Identität

2.9 Frauenrechte, Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion

Wir fördern ein inklusives Arbeitsumfeld, Chancengleichheit und die Gleichstellung von Frauen und Männern.

2.10 Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

Die Rechte von Minderheiten sowie indigenen Gemeinschaften werden respektiert, insbesondere in Bezug auf Land-, Kultur- und Lebensgrundlagen.

2.11 Land-, Wald- und Wasserrechte

Wir achten auf die legitimen Nutzungs- und Eigentumsrechte an Land, Wäldern und Wasserressourcen.

2.12 Arbeits- und Gesundheitsschutz

- Bereitstellung sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen
- Prävention von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten
- Regelmäßige Schulungen und Unterweisungen

3. Unternehmensethik und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken

3.1 Korruptions- und Geldwäschebekämpfung

- Verbot von Bestechung, Korruption und unzulässigen Vorteilen
- Einhaltung aller geltenden Anti-Geldwäsche-Vorschriften

3.2 Datenschutz und Datensicherheit

- Schutz personenbezogener und vertraulicher Daten
- Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze

3.3 Finanzielle Verantwortung

- Ordnungsgemäße, vollständige und wahrheitsgemäße Buchführung
- Keine Manipulation von Finanzdaten

3.4 Offenlegung von Informationen

Transparente und korrekte Offenlegung relevanter Informationen gegenüber Geschäftspartnern und Behörden.

3.5 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

- Einhaltung aller wettbewerbs- und kartellrechtlichen Vorschriften
- Keine wettbewerbswidrigen Absprachen

3.6 Interessenkonflikte

- Offenlegung und Vermeidung persönlicher oder wirtschaftlicher Interessenkonflikte

3.7 Plagiate und geistiges Eigentum

- Respektierung geistiger Eigentumsrechte Dritter
- Kein Einsatz von Plagiaten oder unrechtmäßigem Know-how

3.8 Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Einhaltung aller geltenden Exportkontrollvorschriften und Wirtschaftssanktionen.



3.9 Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Hinweise auf Verstöße können gemeldet werden, ohne Benachteiligung oder Vergeltung befürchten zu müssen.

4. Umweltverantwortung

4.1 Treibhausgasemissionen und Dekarbonisierung

- Reduzierung von Emissionen entlang der Wertschöpfungskette
- Förderung klimafreundlicher Prozesse

4.2 Energieeffizienz und erneuerbare Energien

- Effizienter Energieeinsatz
- Prüfung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen, wo möglich

4.3 Wasserqualität, -verbrauch und -wirtschaft

- Schonender Umgang mit Wasser
- Vermeidung von Gewässerverunreinigungen

4.4 Luftqualität und Lärmemissionen

- Minimierung von Emissionen und Lärmbelastungen
- Einhaltung aller gesetzlichen Grenzwerte

4.5 Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

- Sicherer Umgang mit Chemikalien
- Einhaltung aller relevanten Vorschriften

4.6 Nachhaltiges Ressourcenmanagement

- Effiziente Nutzung von Rohstoffen
- Förderung von Recyclingmaterialien

4.7 Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling

- Vermeidung von Abfällen
- Wiederverwendung und stoffliche Verwertung



4.8 Tierschutz und Artenvielfalt

- Vermeidung negativer Auswirkungen auf Tiere und Ökosysteme
- Verantwortungsvolle Landnutzung und Schutz der Biodiversität

4.9 Bodenqualität und Entwaldung

- Schutz von Böden vor Kontamination
- Keine Beteiligung an illegaler Entwaldung

5. Lieferantenverpflichtung

Lieferanten und Geschäftspartner der Frank & Liebergeld Kunststofftechnik GmbH verpflichten sich, die in dieser Richtlinie beschriebenen Grundsätze einzuhalten und geeignete Maßnahmen zur Umsetzung zu ergreifen. Bei Verstößen behalten wir uns angemessene Abhilfemaßnahmen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung vor.

6. Umsetzung und Weiterentwicklung

Diese Richtlinie wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Sie ist Bestandteil unserer Unternehmenspolitik und dient als Grundlage für eine nachhaltige Zusammenarbeit.

Ruhla, der 12.01.2026